

Universität Leipzig
Student_innenschaft

Erste Änderungssatzung zur Finanzordnung des Student_innenRates der Universität Leipzig

Vom 24. März 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Student_innenRat der Universität Leipzig am 11. November 2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Finanzordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 9. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6 Arbeit des Haushaltsausschusses

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Sofern Antragssteller_innen zweimal unentschuldigt (Frist: vorheriger Werktag 12:00 Uhr) der Ladung zum Haushaltsausschuss nicht folgen, höhere Gründe ausgenommen, gilt der Antrag automatisch als abgelehnt. Eine erneute Behandlung desselben Antragsgegenstandes ist nur durch eine erneute Antragsstellung möglich.“

Artikel 2

Diese Satzung wurde vom Rektorat am 11. Februar 2016 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 24. März 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin